

Anlage zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Planzeichenerklärung (Auszug)

Art der baulichen Nutzung

Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung

z.B.(0,4)

(11)

11-111

z.B. 0,2 Grundflächenzahl (GRZ) (§ 19 BauNVO)

Geschossflächenzahl (GFZ) (§ 20 BauNVO)

zwingend zu errichtende Zahl der Vollgeschosse

(§ 20 BauNVO)

Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstmaß (§ 20 BauNVO)

Höhe der Oberkante baulicher Anlagen über dem Bezugspunkt gemäß textlicher Festsetzung

(§ 20 BauNVO)

Überbaubare Grundstücksflächen / Bauweise

Durch Baugrenzen gebildete überbaubare Grundstücksfläche (§ 23 Abs. 3 BauNVO)

Æ Nur Einzelhäuser zulässig (§ 22 Abs. 2 BauNVO)

offene Bauweise (§ 22 Abs. 2 BauNVO)

Verkehrsflächen mit ihrer Höhenlage (§9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 3 BauGB)

Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung mit ihrer Oberkante (Straßenhöhe) über NHN

Nebenanlagen, Stellplätze und Gemeinschaftsanlagen

Flächen, auf denen Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO nicht oder nur eingeschränkt zulässig sind. (§ 14 Abs. 1 BauNVO)

Fläche für Stellplätze

(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB) Fläche für Gemeinschaftsstellplätze

GSt (§ 9 Abs. 1 Nr. 22 BauGB)

Grünflächen

Öffentliche Grünfläche

naturnahe Parkanlage (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Nachrichtliche Übernahme (§ 9 Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen mit Bodendenkmalen

Grenzen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Bebauungsplan Nr. 64 "Wohngebiet nördlich der Studentensiedlung Holzhausen"

ENTWURF Stand Januar 2016